



Berechtigten Angehörigen ein in jeder Beziehung leistungsfähiger Arzt zur Verfügung steht. Am 25. November teilte der Magistrat mit, daß dieser Nachweis nicht erbracht sei und er nunmehr gemäß § 45 Absatz 5 des Krankenanstalten-Gesetzes selbst die ausreichende ärztliche Versorgung herbeiführen werde. Der Magistrat schloß dann am 6. Dezember 1910 in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde mit dem Verein der Ärzte zu Halle einen Vertrag auf die Dauer von zehn Jahren, wonach zum ärztlichen Dienst bei der Kasse grundsätzlich jeder Arzt zugelassen wird, der in Halle und Umgebung wohnt. In einem Nachtragsvertrage vom 1. März 1911, der gleichfalls vom Magistrat für die Kassen abgeschlossen worden ist, sind einige der für die Kassen sehr scharfen Bedingungen des ersten Vertrags etwas gemildert worden. — Der Krankenanstaltenverband meint, daß die beiden Verträge gegen die guten Sitten verstoßen, weil alle Rechte auf Seiten der Ärzte, alle Pflichten aber auf Seiten der Kassen liegen; die Kassen seien auf zehn Jahre gebunden, während die einzelnen Ärzte ein vierteljährliches Kündigungsrecht hätten; die Verträge seien auch deshalb nichtig, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zum Eingreifen des Magistrats nicht vorgelegen hätten; mindestens seien aber eine Reihe von Einzelbestimmungen nötig. Der Kassenvorstand hat deshalb gegen den Verband Hallischer Kassenzüge als Rechtsnachfolger des Ärztevereins Klage auf Feststellung erhoben, daß den Kassen gegenüber aus den Verträgen keine Rechte beständen. Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg haben die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts in der Hauptsache bestätigt und nur die Bestimmung in § 11 Absatz 2 des Vertrages, wonach die Kassen verpflichtet sein sollen, die durch den Vertrag bedingten Änderungen des Statuts vorzunehmen, für rechtsgültig erklärt. Der höchste Gerichtshof gab hierzu folgende Begründung:

Es kann von den ordentlichen Gerichten nicht nachgeprüft werden, ob der Magistrat als Aufsichtsbehörde mit Recht die Funktionen des Vorstandes und der Generalversammlung der Kassen wahrgenommen hat. Diese Frage kann nur von den Verwaltungsbehörden und im Verwaltungsstreitverfahren nachgeprüft werden. Auch die weitere Frage, ob der Magistrat seine Befugnisse als Aufsichtsbehörde überschritten hat, ist im ordentlichen Rechtswege nicht zu entscheiden. Die Kläger haben nur das Recht, den Vertrag nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts zu anzufechten, als wenn sie ihn selbst geschlossen hätten. Alle diejenigen Gründe der Kläger, die sich damit beschäftigen, daß die Aufsichtsbehörde nicht befugt gewesen sei, diese oder jene Bestimmung zu treffen, sind deshalb unerheblich. Es fragt sich nur, ob irgend eine Bestimmung des Vertrages aus einem im Bürgerlichen Recht liegenden Grunde für nichtig erachtet werden muß. Dies trifft nur zu für die Bestimmung in § 11 Absatz 2. Das ist eine rechtlich unmögliche Bestimmung, weil die Krankenanstalten öffentlich-rechtlichen Charakter haben und sich gegenüber einem dritten nicht zur Veränderung ihrer Statuten verpflichten können. Alle übrigen Angriffe der Kläger gegen die Vertragsbestimmungen sind unbegründet. Was die Bestimmung des Vertrags anlangt, wonach sich die Kassen verpflichten, gegen zurückreichende selbständige Kassenzüge keine Ansprüche wegen Vertragsbruchs zu erheben, so wäre diese Bestimmung ungültig, wenn anzunehmen wäre, daß darin eine Aufforderung zum Vertragsbruch liege. Aber die Bestimmung ist anders zu verstehen: Es sollte den selbständigen Ärzten freistehen, von den mit den Kassen geschlossenen Verträgen zurückzutreten. Eine solche Bestimmung hätten auch die Kassen selbst treffen können; etwas Unmögliches liegt darin nicht. (Urteilsgeschieden: III. 264/12. — Urteil vom 17. Januar 1913.)

### Sächsisch-Thüringischer Reiter- und Pferde-Zucht-Verein

Ordentliche Mitgliederversammlung.  
Am Sonnabend nachmittag fand im Hotel „Stadt Hamburg“ eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Kurz nach 4 Uhr eröffnete Rittmeister A. Löffel, Torgau, die Sitzung. Nach Eröffnung der in der Tagesordnung enthaltenen Mitglieder trat man in die Tagesordnung ein. Aus den erfassten Berichten geht folgendes hervor:

Kassenbericht: Der Kassenschluß 1912 weist einen Ueberschuß von ca. 8000 Mk. bei beträchtlichen Abzügen gegenüber einem Defizit von 5000 Mk. im Jahre 1911 auf. Dieses erfreuliche Ergebnis wird in der Hauptsache auf die Beteiligung des Vereins zurückgeführt. Dasselbe wurden die geleistete intensive Arbeit zurückgeführt. Die erzielte Renn- und Ehrenpreise 1912 um 25–30 Proz. erhöht und die Transportkosten-Entschädigungen vermindert. Die erzielte am 1. Juni v. J. eingetragene Veranlassung brachte trotz ungünstiger Verhältnisse eine Einnahme von ca. 4000 Mk. Man erhofft für das laufende Jahr eine bedeutend höhere Summe. Der Totalistatistik betrug im Rechnungsjahre 184 708 Mk. gegen nur 102 175 Mk. im Jahre 1911.

Punkt 3 (Referent Herr Bankier Dr. Lehmann) betrifft den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Schatzmeisters, die ohne Debatte angenommen wurde. Der Vorsitzende erstattete sodann Bericht über die Vereinsstatistik im Jahre 1912 und über die Abfahrten des laufenden Jahres. Es wurden im Vorjahre 5 Renntage abgehalten: einer in Torgau und vier in Halle. Für das nächste Jahr sind 6 Tage in Aussicht genommen, und zwar für Torgau 27. April, für Magdeburg 15. Juni, für Halle 7. Juli, 27. Juli, 7. September und 12. Oktober. Mit Magdeburg werden wegen eines zweiten Renntages noch Verhandlungen gepflogen. Die Delegiertenversammlung trifft neue Bestimmungen über das Fahren von jährigen Pferden, ferner über die Sündenliste, die durchweg eine Breite von 12 Meter aufzuweisen haben, über Hütchen, Gräben u. a. Die im Vorjahre mit Erlaubnis des Herrn Ministers eingetragene Wettannahme hat gut gearbeitet und den Erwartungen vollständig entsprochen. Der Umlauf

### Gewogen und zu leicht befunden

Bei gewöhnlich schon manche Jahre die vertriebenen Kolonialisten in Bezug auf Qualität und Wirkung. Der „Hausfrau“ Kaminofen von G. Mannmann, Offenbach a. M., bewirkt, erzieht niemals eine Entzündung. Preis 5 bis 6 Mark. Einzelne 30 Pf.

ist bereits im Kaiserbericht erwähnt. Ein weiterer Ausbau des Bureaus und eine eventuelle Zusammenlegung mit der Wettannahmestelle scheiterte vorläufig noch an der Geldfrage.

Punkt 7 betrifft den Bau der neuen Bahn (Referent Fabrikbesitzer Dicker). Für den Ausbau der Bahn wurde im letzten Sommer eine Summe von über 200 000 Mk. bewilligt, die zum Teil aus dem Vereinsvermögen, zum Teil aus Anteilsgeldern gedeckt werden soll. An Anteilsgeldern sind bis jetzt 102 000 Mk. gezahlt. Es sehen immerhin noch notwendig 45 000 Mk. Da sich die Beträge mit 5 Proz. verzinsen, hofft man jedoch, in Kürze den Betrag gedeckt zu haben. In der Voraussetzung, daß die geforderte Summe zusammenkommt, soll dafür gebaut werden: Die Haupttribüne mit 800 Sitzplätzen und 200 Stehplätzen, 2 offene Stehtribünen, 1 Gatteltall mit 12 Ständen, 1 Bogentall auf 46 Bogen, 3 Totalisatorgebäude zu 32 Doppelschaltern, geschlossenes und offenes Restaurant, Räume für die Presse, Post, Wäder und andere kleine Gebäude und notwendige Einrichtungen. Die in die genannte Bauumme eingezeichneten Einrichtungsarbeiten auf der Bahn gegen ihrer Vollendung entgegen. Die Haupttribüne ist zu einem großen Teil schon fertig. Für die übrigen Bauten wird gegenwärtig in Verabredung die Konzession nachgeliefert. Es ist zu erwarten, daß bei gutem Wetter und einem zeitigen Frühjahr die Eröffnung der Bahn bestimmt am ersten Rennstage, dem 7. Juli, stattfinden kann. Die Sünden erhalten eine Breite von 17 bis 18 Meter. Ferner sind drei Gräben vorgezogen. Die Anpflanzungen werden einheitlich gehalten sein.

Punkt 8 betrifft die Veränderung der Satzungen gemäß dem Antrage des Renndirektors zum Halle. Die Veränderungen in den Statuten betreffen die §§ 2, 4, 5, 6 und 10. § 2. Die Mitglieder. Der Verein besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Zutrittsvereins-Mitgliedern.

a) Ordentliche Mitglieder: In der dritten Klasse Zeile zu ändern: „eine auf den Namen des betreffenden Mitgliedes lautende Jahreskarte zum halben Preise“.

b) Außerordentliche Mitglieder: Als außerordentliches oder als Zutrittsvereins-Mitglied kann jeder Unbescholtene, der das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, aufgenommen werden. Diese Mitglieder haben das Recht, ihre Pferde in allen landwirtschaftlichen Rennen des Vereines ohne Zahlung des Einleges laufen zu lassen und erhalten eine auf ihren Namen lautende Jahreskarte, die zum Eintritt zum Sattelplatz für die Rennen berechtigt. Gegen Zahlung eines einmaligen Beitrages von 3 Mk. können außerordentliche Mitglieder ein besonderes Vereinsabzeichen und auf Wunsch eine auf den Namen des Mitgliedes lautende Jahresdamentarte für den Sattelplatz zum halben Preise erhalten. Zur Führung dieser Jahreskarte ist das Vereinsabzeichen vorzulegen. Jahreskarten und Vereinsabzeichen sind nicht übertragbar. Die Annahme von Mitgliedern nimmt das Sekretariat entgegen.

§ 4. Beiträge. Der jährliche Beitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 15 Mk., für außerordentliche 12 Mk. und für Zutrittsvereinsmitglieder 5 Mk. Im 4. Absatz hinter laufendes Jahres hinzuzufügen: „portfrei mit einfließ. 5 Pf. Bestellgeld“ bei Vorleistung an das Vereinssekretariat in Halle a. S.

§ 5. Die Mitgliederverammlung wählt: Alle 3 Jahre (bisher jedes Jahr): 1. den Vorstand, § 6, Ziffer 2 bis 4; 2. den Richter; 3. den Abwiegler; 4. den Starter und dessen Stellvertreter; 5. den Vorstandsbeirat, § 11, usw. usw. Die Vorteile dieser Veränderung liegen klar auf der Hand. Weittragende Entscheidungen konnten bisher wegen der kurzen Amtsperiode so gut wie nicht getroffen werden. Die Verantwortung ist zu groß.

§ 6. Der Vorstand. Eine nach mit dem zuständigen Registeramt zu vereinbarenden Stellung in Hinblick auf die Befreiung des Vorstandes, welche verhindern soll, daß bei jeder Neuwahl und Satzungsänderung für die Anzeigen zum Vereinsregister von sämtlichen 13 Vorstandsmitgliedern beglaubigte Unterschriften vorgelegt werden müssen. Nach der neuen Fassung sollen nur noch 3 Mitglieder zeichnen.

§ 10. Das Renndirektorium in Halle. Das Renndirektorium in Halle besteht aus nicht mehr als 9 Mitgliedern die unter sich einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter deselben wählen. Sämtliche Veränderungen werden von bloß angenommen.

Wahl des Vorstandes: Für die durch Krankheit oder Verlegung ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder wurden neuernannt: die Herren Rittmeister A. Löffel, Torgau, als Vorsitzender der Technischen Kommission und zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden; Major Schlee, Halle, als erster Stellvertreter des Vorsitzenden; Rittmeister d. Res. a. D. Kober, als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden; Hauptmann Sigt v. Armin, Oberleutnant Pinkef, als Mitglieder des Renndirektoriums.

In den Vorstand wurden zugewählt: die Herren Bankier Dr. Hans Lehmann, Freier Rittknecht, Oberbürgermeister Dr. Rive, Bankier Kurt Stecker. Die 20. Stelle des Beirats wird durch den Landrat besetzt werden. Eingegangene Anträge liegen nur zwei vor, nämlich Beiträge für die Armeereute und die Bewilligung von 1300 Mk. für eine Wette, die beide angenommen werden. Im letzten Punkte der Tagesordnung verlas der Vorsitzende das Jubiläumsgeschehen, das an den Brauereier des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferde-Zucht-Vereins abgehalten wurde.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt über 500. Im Vorjahre sind 183 Mitglieder neu eingetreten und 63 durch Tod oder Verlegung ausgeschieden. Am Sonntag vormittag findet für die Mitglieder des Vereines und ihre Damen bei jeder Witterung eine Besichtigung der im Bau begriffenen Rennbahn statt. Treffpunkt am Hettstedter Bahnhof morgens 10½ Uhr pünktlich.

### Mitteldeutscher Brauereimarkt im Dezember 1912.

Der „Brauereimarkt“, dem Organ des Deutschen Brauereimarkt-Vereins, entnehmen wir über die Lage des mitteldeutschen Brauereimarktes im Dezember folgendes:

Im mitteldeutschen Brauereimarktgebiet hat die zunehmende Maltelage, über die bereits im Vormonat berichtet werden konnte, im allgemeinen mit geringer Abminderung weiter eingeschritten. Es lag fast überall noch eine rege Nachfrage vor. Der Gesamtmarkt hat sich zwar gegen den Vormonat etwas verringert, ist jedoch gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nicht

unwesentlich gestiegen. Zeitweilig hat auch in der Bestzeit noch der Mangel an Getreide ungünstig beeinflusst.

In Korböfen war der Absatz in der ersten Hälfte des Monatsmonats noch sehr lebhaft, flaute jedoch mit der Beendigung der Zudertreibekampagne, zum Teil gegen Mitte Dezember, erheblich ab, so daß die Absatzhöhen des Vormonats nicht wieder erreicht werden konnten.

Das Brotgetreide hat sich ungefähr im Rahmen des Vormonats gehalten und damit eine weitere erfreuliche Entwicklung erreicht. Dieses günstige Ergebnis ist jedoch wesentlich auf die Zunahme des Absatzes in Industrieareen zurückzuführen, während der Hausbrandabsatz infolge des milden Wetters während der Bestzeit vielfach zu wünschen übrig ließ.

### Die Frauen an den deutschen Universitäten im Winter 1912/13.

Daß die Zahl der mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Reifezeug ausgestatteten Frauen, die unsere Universitäten besuchen, seit Beginn des Frauenstudiums — Sommer 1905 — stetig und relativ stärker steigt, als die männliche Studentenschaft, ist in jedem neuen Semester festzustellen. Der stark wachsende Anteil der weiblichen an den deutschen Universitäten im laufenden Wintersemester beweist, daß die steigende Tendenz des Frauenstudiums weiter eingeschritten ist. Aufschluß über die Zahl der weiblichen Studenten bietet die Statistik für das Wintersemester 1912/13, wonach der Anteil der Frauen am deutschen Universitätsstudium binnen der letzten drei Jahre absolut um etwa 80 Proz., relativ um 2,7 Proz. auf 5,4 Proz. stieg. Die beträchtlichen Zunahmen von Semester zu Semester sind im derzeitigen Entwicklungsstadium des Frauenstudiums zum Teil daraus zu erklären, daß infolge des mehrjährigen Studiums der einzelnen Studentin dem jeweiligen Zuwachs noch kein normaler Abgang gegenübersteht, was erst allmählich der Fall sein wird.

Von den heutigen Studentinnen ist die große Mehrzahl, etwa 2900, reichsangehörig, der Rest kommt vom Ausland, und zwar überwiegend (über ein Drittel) aus England, und Amerika stammt etwa ein Viertel, die übrigen verteilen sich auf die anderen größeren europäischen Länder, während aus Asien nur wenige und aus Afrika und Australien nur zufällig Studentinnen nach Deutschland kommen. Dem Religionsbekenntnis nach überwiegt der Anteil der Evangelischen und Juden den der Katholiken, denen nur etwa 18 Proz. zugerechnet sind.

In der Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Fakultäten ist ein besonderes Studiumsfach zu nennen, das schon im Wintersemester ein weiteres Anwachsen der Frauen zeigt, die schon bisher die Frauen bevorzugt haben, nämlich der Philosophie und Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften, der Medizin und der Staatswissenschaften. Es widmen sich diesen Vorkursen: Der Philosophie, Philologie, Geschichte usw. 1758 Frauen gegen 1500 im Vorjahr und 975 vor drei Jahren, der Mathematik und den Naturwissenschaften 579 gegen 504 und 287. Medizin studieren 702 gegen 569 und 476, Kameralia und Landwirtschaft 91 (67 und 27), Rechtswissenschaften 47 (39 und 32), evangelische Theologie 11 (5 und 5), ferner — soweit die Personalverhältnisse der Universitäten hierüber Aufschluß geben (die meisten nichtpreussischen Universitäten behandeln die studierenden Frauen stattdessen leider nur etwas flüchtig) — Zahnheilkunde 17 (40 und 46) und Pharmazie 8 (8 und 7). Die Abnahme der Zahnärztinnen beruht auf der Einführung des Naturwissenschaftsprüfungs und der Verlängerung der Studiendauer dieses Berufes, die fortschreitende Steigerung der Kandidatinnen des höheren Lehramts auf dem Umstand, daß von den preussischen Studentinnen ein großer Teil nur ein Lehramtskandidat besetzt hat und daher ein anderes Studium nicht ergreifen kann. Daraus resultiert auch, daß die medizinischen Fakultäten von Frauen in viel geringerem Maße besucht werden als die wissenschaftlichen.

Was dem Studienort der Frauenwelt ergibt sich, daß die Studentinnen die preussischen Universitäten häufiger besuchen, als ihre männlichen Kommilitonen, was sich zweifellos daraus erklärt, daß Preußen auch relativ weit häufiger am Frauenstudium beteiligt ist, als die übrigen Bundesstaaten. An den preussischen Universitäten studieren nämlich diesen Winter 2189 Frauen = 68,1 Proz. ihrer Gesamtzahl, während von den männlichen Studentinnen nur 52,8 Proz. in Preußen eingeschrieben sind; ähnlich ist das Verhältnis bei den bayerischen Universitäten, an denen sich momentan 408 Frauen befinden = 12,7, gegenüber 8,3 Proz. vom anderen Gesamtstudium, wogegen an den bayerischen Hochschulen 299 Frauen studieren = 9,8 Proz. gegen 16,0, und an den übrigen einzelstaatlichen, einschließl. Straßburg 317 = 9,8 gegen 22,7 Proz. An der Universität der Reichshauptstadt befindet sich über ein Viertel der weiblichen Studentenschaft, nämlich 994; am nächsten steht Bonn mit 289, dann folgen München mit 262, Göttingen hat 237, Heidelberg 219, Freiburg 189, Münster 172, Breslau 150, Leipzig 128, Würzburg 128, Königsberg 107, Greifswald 88, Halle 81, Jena 65, Straßburg 52, Kiel 40, Tübingen 38, Gießen 24, Erlangen 21, Würzburg 16 und Rostock 6. Gegenüber dem Vorkurs haben alle Universitäten, ausgenommen Gießen, Erlangen, Würzburg, Tübingen und Jena, mehr Studentinnen aufzuweisen, die größten Zunahmen zeigen Heidelberg, Marburg und München. Der Hauptort der studierenden Frauen im Verhältnis zum Gesamtstudium ist am häufigsten in Heidelberg, nämlich 9,7 Proz., in Berlin beträgt er 9,2 Proz. in Göttingen 8,9, in Münster 7,8 und in Freiburg 7,2, am niedrigsten in Würzburg und Rostock (etwa 1 Proz.). Von den 2189 Frauen, die derzeit an den preussischen Uni-

### Wie alt sind Sie?

Von einer Sachverständigen.  
Keine Frau braucht wegen ihres Alters in Sorge zu sein, solange sie jung aussieht. Und wenn Sie denken, daß Sie alt sind, nicht unter ihrem verbrauchten äußeren Schein einen anderen, frischen und jungen Geist, so ist es ein Zeichen, daß Sie sich nicht genügend ausruhen und sich zu wenig bewegen. Wenn die Welt um Sie herum nicht mehr Ihren äußeren Schein bewahrt und sich so auf natürliche Weise erneuert wie in der Jugend, ist es die Zeit gekommen, um die Natur in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen.  
Dies wird viel von vielen modernen Frauen getan. Der Prozess ist jedoch einfach und durchaus nicht unangenehm. Sie getrockneten etwas dieses heilvollen Elements um die höchste, niedrigste äußere Feinheit anzuheben und zu entfernen und die darunter befindliche Wärme sehr langsam auszuatmen zu lassen. Viele empfindliche Frauen haben durch diesen einfachen Prozess ihre volle Lebenskraft wieder erlangt.  
Wenn Sie diese Erfahrung für sich selbst machen wollen, so brauchen Sie nur unzerstörte luftundurchlässige Gummiballen (Gummibälle) in ihrer Handtasche zu haben und dies einige Male im Goldezeitraum aufzuheben. Sie müssen sich nicht um die höchste, niedrigste äußere Feinheit kümmern, sondern nur die Wärme ausatmen, die Sie in sich haben, und sich so auf natürliche Weise erneuern wie in der Jugend, ist es die Zeit gekommen, um die Natur in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen.  
Dies wird viel von vielen modernen Frauen getan. Der Prozess ist jedoch einfach und durchaus nicht unangenehm. Sie getrockneten etwas dieses heilvollen Elements um die höchste, niedrigste äußere Feinheit anzuheben und zu entfernen und die darunter befindliche Wärme sehr langsam auszuatmen zu lassen. Viele empfindliche Frauen haben durch diesen einfachen Prozess ihre volle Lebenskraft wieder erlangt.  
Wenn Sie diese Erfahrung für sich selbst machen wollen, so brauchen Sie nur unzerstörte luftundurchlässige Gummiballen (Gummibälle) in ihrer Handtasche zu haben und dies einige Male im Goldezeitraum aufzuheben. Sie müssen sich nicht um die höchste, niedrigste äußere Feinheit kümmern, sondern nur die Wärme ausatmen, die Sie in sich haben, und sich so auf natürliche Weise erneuern wie in der Jugend, ist es die Zeit gekommen, um die Natur in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen.





